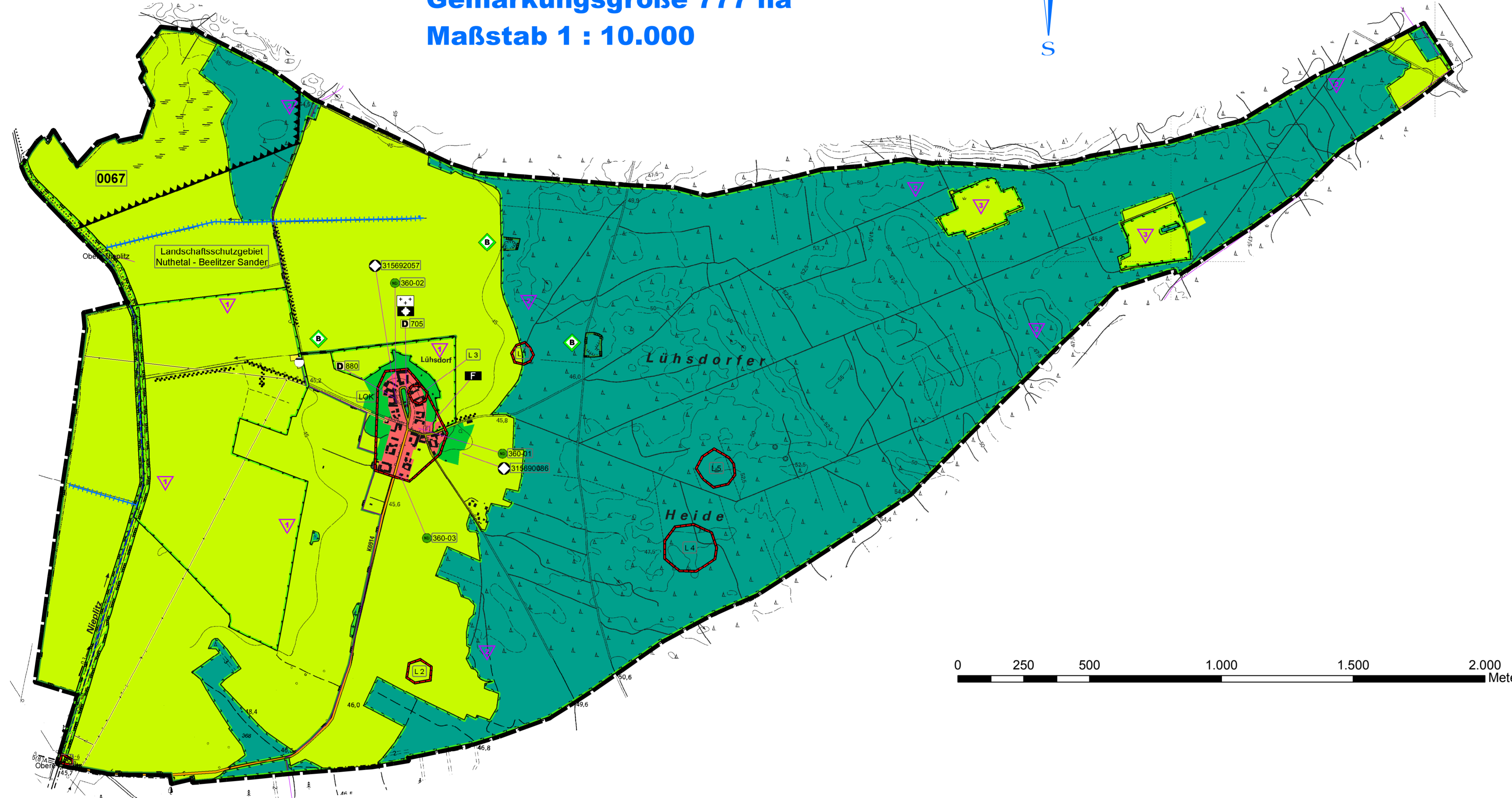
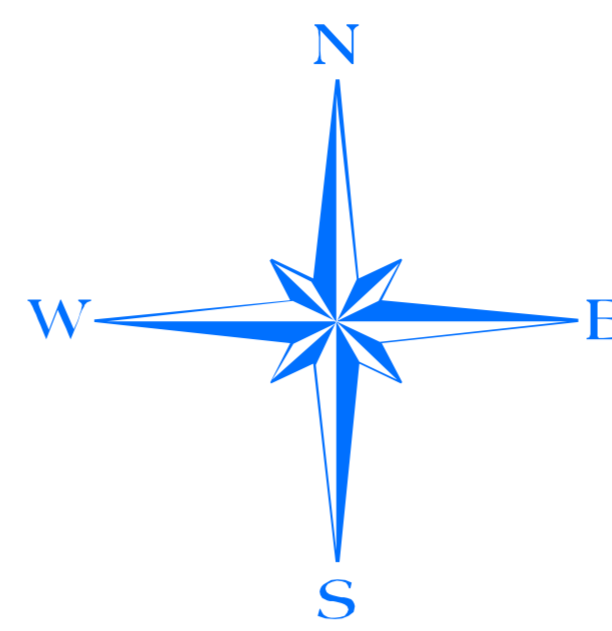


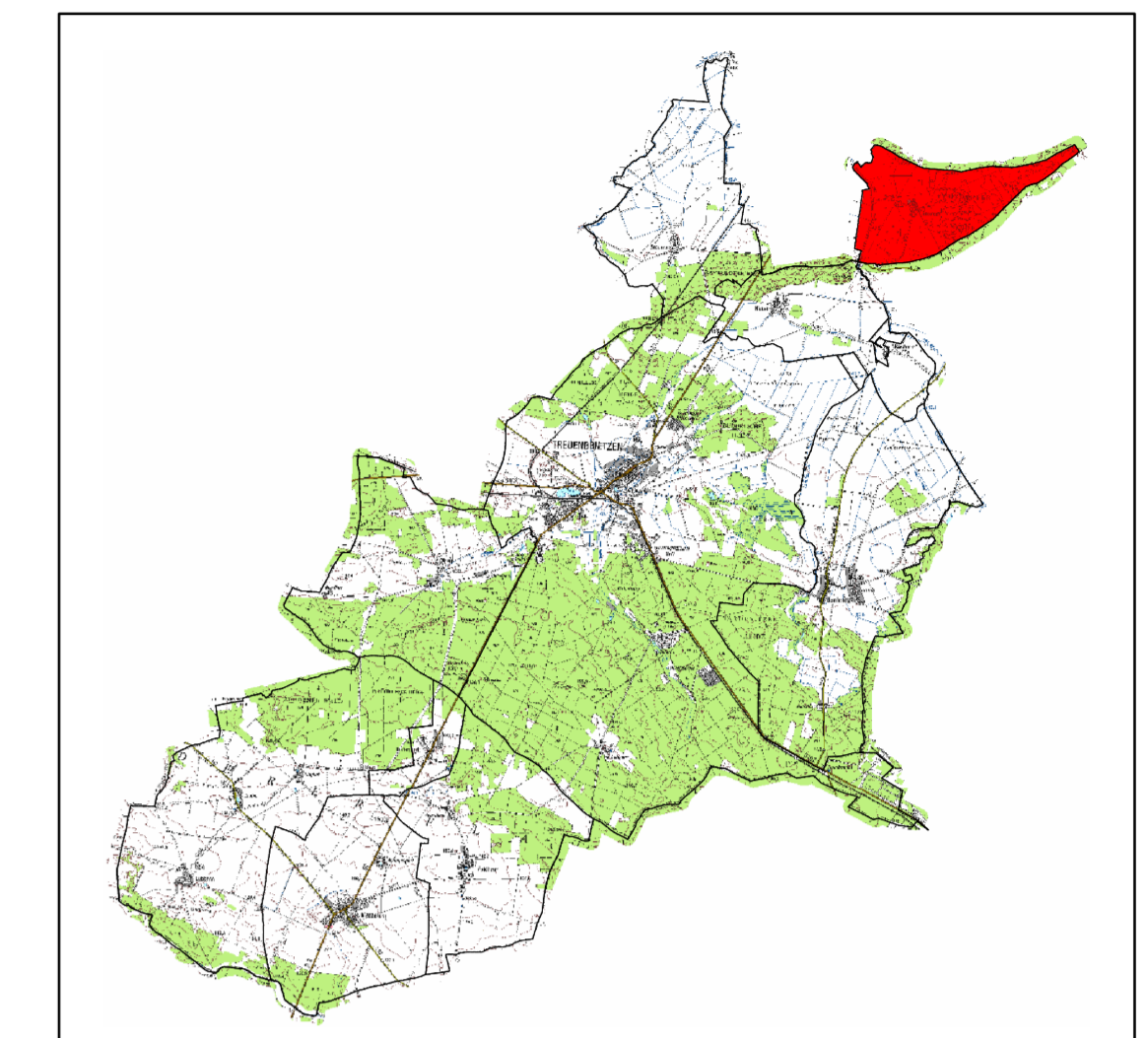
# Ergänzung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Treuenbrietzen für die Ortsteile Lühsdorf, Niebel und Niebelhorst, Bardenitz, Rietz, Dietersdorf, Feldheim, Marzahna und Lobbese

## Teilplan 1 - Ortsteil Lühsdorf

Gemarkungsgröße 777 ha  
Maßstab 1 : 10.000



### Lage im Gemeindegebiet



#### Verfahrensvermerke

1. Am 28.01.2008 erfolgte in der Stadtverordnetenversammlung die Abwägung der eingegangenen Anregungen. Die Abwägung und der Flächennutzungsplan wurden beschlossen.

Treuenbrietzen, den .....

Vorsitzender der SVV

Bürgermeister

2. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und der Erläuterung, wurde mit Verfügung des Rechtsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark, AZ ..... mit Maßgaben und Auflagen erteilt. Die Maßgaben wurden durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom ..... erfüllt, die Auflagen sind beachtet.

Treuenbrietzen, den .....

Bürgermeister

3. Der Flächennutzungsplan einschließlich der Erläuterung wurde am ..... ausgearbeitet.

Treuenbrietzen, den .....

Bürgermeister

4. Die Erstellung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, an der der Plan auf Dauer der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist im Amtsblatt der Stadt Treuenbrietzen am ..... ortsbüchlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Treuenbrietzen, den .....

Bürgermeister

### Planzeichenerklärung

#### 1. Darstellungen

##### Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Wohnbaufläche § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

##### Einrichtungen und Anlagen

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen  
Feuerwehr

##### Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Straßenverkehrsflächen

##### Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Fläche für die Abwasserbeseitigung

biologische Kläranlage Lühsdorf

##### Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Hochspannungsleitung, oberirdisch

##### Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen

Friedhof

##### Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Wasserflächen

##### Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

##### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

1 - Entwicklung von Feuchtgrünland auf Niedermoorböden  
2 - ökologischer Waldumbau von Kiefernforsten  
3 - Erhalt vorhandener Freiflächen in Wäldern

Schutz vorhandener Hecken und Baumreihen

naturnahe Unterhaltung vorhandener Fließgewässer

#### 2. Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 BauGB)

##### siehe Anlagen zur Begründung

0067 Flächen, unter denen der Bergbau umgeht  
0067 - Buchholz

#### 3. Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

##### siehe auch Anlagen zur Begründung

FFH - Flora-Fauna-Habitate  
Obere Nieplitz

Landschaftsschutzgebiet  
Nuthetal - Beelitzer Sander

geschützte flächenhafte Biotope nach § 32 BbgNatSchG

geschützte linienhafte Biotope nach § 32 BbgNatSchG

164-01 Naturdenkmale (§ 23 BbgNatSchG)  
360-01 Linde  
360-02 Stieleiche  
360-03 Stieleiche

Die Gemarkung liegt im Naturpark Nuthe - Nieplitz.

705 Einzeldenkmale (§ 5 Abs. 4 BauGB)  
705 - Dorfkirche Lühsdorf  
880 - Mittelfurhäuser

LOK Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen  
geschütztes Bodendenkmal lt. Liste des Landes Brandenburg

LOK mittelalterlicher historischer Ortskern  
L1 unbestimmt  
L2 unbestimmt  
L3 unbefestigte Siedlung, Dorfkern,  
L4 Hügelgrab, -gräberfeld  
L5 Hügelgrab, -gräberfeld

#### 4. Hinweise

315690086 Altablagerungen  
315690086  
315692057 Tankstelle, Werkstatt Lühsdorf

#### 5. Sonstige Planzeichen

Geltungsbereichsgrenze - Gemeindegrenze

Geltungsbereichsgrenze - Ortsteilgrenze

Rechtsgrundlagen:	BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 446)
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)	Planzeichenerverordnung (PlanZVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)
Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.03.2004 (GVBl. I S. 59)	

Als Kartengrundlage wurden verwendet:  
DTK10 und DTK25, copyright LBG Brandenburg 2005  
www.geobasis.de  
veröffentlicht auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen für die Nutzung digitaler topografischer Daten der Landesvermessung zum eigenen Gebrauch und ohne zusätzliche Einräumung eines Nutzungsrechtes

**Ergänzung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Treuenbrietzen für die Ortsteile Lühsdorf, Niebel und Niebelhorst, Bardenitz, Rietz, Dietersdorf, Feldheim, Marzahna und Lobbese**

**Feststellungsbeschluss der SVV vom 28.01.2008**

**Teilplan 1 - Ortsteil Lühsdorf**

**Maßstab 1 : 10.000**

**Die Ergänzung besteht aus dem Übersichtsplan und acht Teilplänen.**